



POLIZEI
Hamburg

PK342, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53420
Fax +49 40 427312373
Sachbearbeiter
Zimmer 1.18
Datum 04.04.2018
Aktenzeichen **034/8V/0141944/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Holtkoppel/ Wrangelkoppel und anliegende Straßen
22415 Hamburg - Langenhorn**

1 Anordnung

Das PK342 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

**Holtkoppel/ Wrangelkoppel und anliegende Straßen
22415 Hamburg - Langenhorn**

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung von 6 x VZ 290.1 - 40 (Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone),
- Aufstellung von 6 x ZZ 1053-30 („ Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt “),
- Auftragen von Parkstandsmarkierungen und
- Abbau von 1 x VZ 283-10, 1 x VZ 283-20 und 1 x VZ 283-30

3 Begründung

Der Sackgassenteil der Straße Holtkoppel verläuft über eine Brücke der Umgehungsstraße Fuhlsbüttel entlang der Flughafenumzäunung und endet in einem Wendehammer.

Die Örtlichkeit, die einen uneingeschränkten Ausblick auf Lande- und Startvorgänge am Flughafen ermöglicht, hat sich im Laufe der Jahre immer mehr als beliebtes Ausflugsziel und Treffpunkt für Flugzeugbegeisterte etabliert. Ein steter Anstieg der Besucherzahlen ist insbesondere seit dem Bestehen und dem Ausbau eines dortigen Gastronomiebetriebes zu verzeichnen.

Die sogenannte „Aussichtsplattform“ wird von den Besuchern überwiegend mit Kraftfahrzeugen erreicht.

Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen übersteigt die Zahl der Parkplatzsuchenden bei Weitem das zur Verfügung stehende Parkraumangebot. Jede sich bietende Möglichkeit wird zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,0 Meter der Begegnungsverkehr erheblich behindert oder aber sogar unmöglich wird. Insbesondere sind Durchfahrten für Einsatzfahrzeuge dann nicht mehr gewährleistet.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ordnete die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 im September 2017 in der Anfahrt zur „Aussichtsplattform“ zwei Haltverbotstrecken an, die ein Einscheren ermöglichen und Begegnungsverkehr gewährleisten sollten. Bei entsprechendem Besucheraufkommen finden diese Haltverbotstrecken jedoch nicht immer ausreichende Beachtung.

Das Polizeikommissariat 34 führt im Rahmen der personellen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang Überwachungsmaßnahmen durch, die aufgrund eines wechselnden Personenkreises betroffener Kraftfahrzeugführer jedoch bisher keinen nachhaltigen Erfolg erbracht haben.

Sind im Sackgassenteil alle Abstellmöglichkeiten ausgeschöpft, dehnt sich der Parkplatzsuchverkehr in die umliegenden Straßen aus. Auch dort wird jeder sich bietende Raum zum Abstellen von Fahrzeugen so genutzt, dass sich die zuvor beschriebene Problematik im Begegnungsverkehr fortsetzt.

In diesen Bereichen hatte das Parkverhalten zur Folge, dass Fahrzeuge zum Teil rücksichtslos über Gehwege geführt wurden, um Fahrwege fortzusetzen. Hierbei kam es bereits häufig zu Streitigkeiten zwischen Fahrzeugführern, Fußgängern und Anwohnern, die letztendlich auch schon Straftatbestände wie z.B. Straßenverkehrsfährdungen, Körperverletzungen, Nötigungen und Beleidigungen erfüllten.

Mit der Anordnung einer Zone für ein eingeschränktes Haltverbot, das künftig das Parken nur noch in gekennzeichneten Flächen erlauben wird, soll eine eindeutige Situation für Fahrzeugführer geschaffen und eine Aufrechterhaltung des Begegnungsverkehrs erreicht werden.

Die Zone wird folgende Bereiche umfassen:

- Holtkoppel ab Einmündung Rümik in westlicher Richtung bis zur Einmündung Westerrode,
- Wrangelkoppel ab Einmündung Holtkoppel bis zur Kreuzung An der Baumschule,

sowie in ganzer Länge

- An der Baumschule,
- Westerrode,
- Keustück,
- Middeltwiete und
- Hölftwiete.

Die Anordnung der Zone ist mit der oberen Straßenverkehrsbehörde A3 abgestimmt.

Um einen Teil der künftig wegfallenden Parkflächen zu kompensieren, wird flankierend zu der Zoneneinrichtung eine Haltverbotstrecke im Wendehammer Holtkoppel aufgehoben und stattdessen Parkstände markiert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verkehrszeichenpläne

Verteiler

BA-HH Nord, MR 21

Ablage PK 34